

„Gütliche Einigung erzielen“



Martin Scholz, Leiter der Zentralen Studienberatung der Leibniz-Uni

Herr Scholz, wie oft passiert es, dass Eltern sich weigern, die Ausbildung ihrer erwachsenen Kinder zu finanzieren?

Wir in der Zentralen Studienberatung werden äußerst selten mit solchen Fällen konfrontiert. Hier verweisen wir dann an die Spezialisten der Bafög- und Sozialberatung des Studentenerwerbs. Für die potenziellen Bafög-Empfänger besteht aber unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, solche Unterhaltsansprüche an das Land übergehen zu lassen, um sich nicht selbst mit den Eltern auseinandersetzen zu müssen. Die elterliche Unterhaltspflicht wird dann durch eine Vorausleistung von Ausbildungsförderung (Bafög) übernommen, und diese Ansprüche macht das Land gegenüber den Eltern geltend.

Wie viele Ausbildungsgänge müs-

sen Eltern ihren Kindern finanzieren?

Grundsätzlich sind Eltern verpflichtet, ihren Kindern eine berufsqualifizierende Ausbildung zu finanzieren. Nach einer ersten Ausbildung sind unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen. So sind Eltern nach einer beruflichen Ausbildung bei einem fachlich verwandten Studium immer noch unterhaltspflichtig. Nimmt ein Kind das Studium jedoch erst nach einer mindestens fünfjährigen Erwerbstätigkeit oder nach einer dreijährigen Berufsausbildung plus weiterer dreijähriger Berufstätigkeit auf, so kann eine elternunabhängige Ausbildungsförderung gezahlt werden; das Einkommen der Eltern bleibt dann unberücksichtigt.

Ermuntern Sie angehende Studenten, denen ihre Eltern eine finanzielle Unterstützung verweigern, es mit dem Hinweis auf eine mögliche Hilfe des Landes auf einen juristischen Konflikt ankommen zu lassen?

Nein, wir versuchen immer, eine gütliche Einigung zu erzielen. Aber wenngleich Eltern ihre Kinder heutzutage vermehrt zur allgemeinen Studienberatung begleiten, sind sie bei Konflikten um die Finanzierung eines Studiums doch außen vor.

Interview: Michael Zgoll